

**Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Seubersdorf i.d.OPf. vom 19.01.1996**

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Seubersdorf i.d.OPf. vom 19.01.1996

§ 1

§ 18 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 16 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.



Seubersdorf i.d.OPf., den 22.01.02
Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Bierschneider
Bierschneider, 1. Bürgermeister